

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 68. Änderung (Solarpark Endtsche-
straße)**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 08.03.2022 den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Solarpark Endtschestraße) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 17.02.2022 liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 68. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer **Umweltprüfung** mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt und Biotopverbund, Fläche, Boden, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Hochwasserschutz), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Umweltbelange (Abfälle, Abwässer, Erneuerbare Energien, effiziente Nutzung von Energie, Natura 2000-Gebiete, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Darstellung von Landschaftsplänen)
 - schutzgutbezogenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie

- Beschreibung des Monitorings
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1)** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- **Baugrundgutachten** mit Angaben zu Bodenverhältnissen, Lagerungsdichte, Grundwasser, bodenmechanischen Kennwerten, Versickerungsfähigkeit
- **Blendanalyse** zur Beurteilung des Blendverhaltens von Photovoltaikanlagen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den **Darstellungen des Landschaftsplans** (Betroffenheit des Landschaftsschutzgebiets L1 und des Biotopverbundes ‚Wald-Grünland-Komplex Steinbergen‘), zum **Artenschutz**, zu benachbarten **Kompensationsflächen**, zur **landschaftsgerechten Eingrünung**, zum **Ausgleich für Wald**, zu **Blendwirkungen**, zur **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung** nach dem Bundesnaturschutzgesetz, zum Erfordernis einer **Umweltprüfung** zwecks Darlegung möglicher **Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes** sowie der **Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet mit Beginn der öffentlichen Auslegung aufgerufen werden:

<https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 30.03.2022
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

